

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1285

Olten: Teilrevision der Gebührenordnung

1. Ausgangslage

Das Stadtpräsidium der Stadt Olten unterbreitet mit Schreiben vom 11. März 2014 die vom Gemeindeparlament am 30. Januar 2014 beschlossene Teilrevision der Gebührenordnung zur Genehmigung (Protokollauszug vom 30. Januar 2014).

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen der Gebührenordnung können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision der Gebührenordnung wird genehmigt.

3.2 Das Stadtpräsidium der Stadt Olten hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

**Stadtpräsidium der Stadt Olten, Stadthaus,
Dornacherstrasse 1, 4603 Olten**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011126

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Baudirektion der Stadt Olten, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten, mit 1 Gebührenordnung

Stadtpräsidium der Stadt Olten, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten, mit 1 Gebührenordnung (mit Belastung im Kontokorrent)